

Gemeinderatsfraktion
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
Stadträtin Dr. Splett
Stadträtin Dr. Brandenburg
Stadtrat Wirth

Vorlage Nr. 252

TOP 9

Antrag

vom: 08.03.2005

eingegangen: 08.03.2005

11. Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2005

Öffentlich Nichtöffentlich

Thema:
Behindertenfreundliche Spielplätze

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Das Gartenbauamt prüft sowohl bei Neubaumaßnahmen wie auch bei der Sanierung von Kinderspielplätzen die Bedarfsituation im Bereich des jeweiligen Einzugsbereiches und versucht, ausgehend davon diesem Bedarf sowohl quantitativ wie auch von der Art der Spielmöglichkeiten und der eingesetzten Geräte ein möglichst vielfältig nutzbares Spielangebot bereitzustellen. Ziel ist dabei immer, eine oder auch mehrere möglichst große Zielgruppen zu erreichen.

In der heutigen Zeit ist es für unsere unter Bewegungsmangel leidenden Kinder besonders wichtig, Spielmöglichkeiten anzubieten, die in erster Linie auch die Motorik der Kinder fördern und besondere Anreize für körperliche Aktivitäten schaffen. Solche Spielgeräte sind für körperlich oder auch geistig behinderte Kinder noch dazu mit unterschiedlichen schweren Behinderungen nicht ohne weiteres nutzbar. Eine Festlegung der Geräte auf einen entsprechend niedrigen Standard würde für die übrigen Kinder den Spielplatz sehr schnell langweilig machen.

Schwierig ist auch die Frage nach der konkreten Bedarfsermittlung, ob es z. B. im Einzugsbereich des jeweiligen Spielplatzes behinderte Kinder gibt, mit welcher Art und welchem Grad der Behinderung. Die Frage ist auch, ob behinderte Kinder in ihrem Quartier überhaupt diese Spielplätze nutzen, ob sie diese erreichen können, oder ob sie vielleicht tagsüber in einer betreuten Einrichtung sind und die dortigen Spielmöglichkeiten nutzen.

Sofern dem Gartenbauamt Fälle bekannt sind, wird versucht, den Ansprüchen auch gerecht zu werden. Bei größeren Sanierungen und Neubaumaßnahmen werden in der Regel Beteiligungsmaßnahmen durchgeführt und die späteren Nutzer können sich entsprechend artikulieren und ihre Wünsche benennen. So wurde zum Beispiel bei der Sanierung des Spielbereiches im Grünzug Südstadt auf Wunsch einer Familie mit einem Kind, das an den Rollstuhl gebunden ist, die Zugänglichkeit zu einem vorhandenen Spielgerät durch Austausch des Fallschutzbelages ermöglicht.

Mit dem Spielplatz Moltkestraße wurde bereits ein größerer behindertengerechter Spielbereich hergestellt. Im Schlossgarten Durlach soll im Rahmen der Erweiterung

des Spielbereiches ebenfalls ein integrativer Teilbereich entstehen, so dass dann zwei größere zentrale Spielbereiche mit übergeordneter Bedeutung bereitstehen würden. Im Einzelnen gibt es auf Spielplätzen immer auch Möglichkeiten wie die angesprochene „Vogelnestschaukel“, die integratives Spiel ermöglichen. Ob dies ausreicht, lässt sich schwer überprüfen.

Um hierzu etwas mehr Information zu erhalten, wurde in Absprache mit dem Kinderbüro vereinbart, gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten und entsprechenden Elterninitiativen und –vereinen das Thema zu vertiefen und Fragen wie Erreichbarkeit, tatsächlicher Bedarf, Nutzbarkeit, Angebotsvielfalt etc. zu diskutieren und zu klären. Erst nach diesem Austausch soll das weitere Vorgehen bestimmt werden.